Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9578**

17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Klaus Barthel, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Klaus Brandner, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Dr. Peter Danckert, Martin Dörmann, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Dr. Barbara Hendricks, Johannes Kahrs, Hans-Ulrich Klose, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Petra Merkel (Berlin), Dr. Matthias Miersch, Dr. Rolf Mützenich, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Carsten Schneider (Erfurt), Ewald Schurer, Frank Schwabe, Rolf Schwanitz, Franz Thönnes, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Keine Hermesbürgschaft für den Bau des Atomkraftwerks Angra 3

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung will eine Hermesbürgschaft von über 1,3 Mrd. Euro zum Bau des umstrittenen brasilianischen Atomkraftwerks (AKW) Angra 3 vergeben. Bereits Anfang Februar 2010 erteilte der innerhalb der Bundesregierung zuständige Interministerielle Ausschuss eine Grundsatzzusage für die Bürgschaft. Begründet wurde die Grundzusage mit der Beteiligung der Siemens AG am Kraftwerksbauer AREVA NP GmbH. Mittlerweile ist die Siemens AG aus dem Kraftwerksbauer AREVA NP GmbH ausgestiegen und seit dem 18. März 2011 nicht mehr Anteilseigner an dem ursprünglich deutsch-französischen Joint Venture AREVA NP GmbH. Es fehlt somit an einer deutschen Unternehmensbeteiligung.

Die Grundzusage vom Februar 2010 lief Ende Juli 2011 aus. Da der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Fukushima eine Neubewertung verlangte, wurde die Grundzusage nicht automatisch verlängert. Eine Verlängerung erfolgte dann mit der Auflage, dass der Kraftwerksbauer AREVA NP GmbH ein Gutachten zum Bau des AKWs Angra 3 und zur Situation in Brasilien nach Fukushima vorlegt, speziell zu den Problemen wie Erdbeben, Erdrutschen, Hochwasser, Notfallstromversorgung und Evakuierungsplänen. Die AREVA NP GmbH hat das Institut für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH mit diesem Gutachten beauftragt. Ende März 2012 wurde die Grundzusage nach wiederholtem Auslaufen ein weiteres Mal um sechs Monate verlängert. Die Lieferverträge sind unterzeichnet. Das von der Bundesregierung angeforderte Gutachten zu den

Risiken des AKW-Projekts ist fertiggestellt und wurde der Bundesregierung vorgelegt. Die Bundesregierung prüft derzeit. Danach könnte die Bundesregierung die Hermesbürgschaft für Angra 3 bereits im zweiten Quartal 2012 endgültig in Deckung nehmen.

Deutschland hat sich 2011 mit breiter parlamentarischer Mehrheit für einen Ausstieg aus der Atomenergie entschieden. Dennoch fördert die Bundesrepublik Deutschland die Nutzung und den Ausbau der Atomtechnologie in anderen Ländern. Mit Beginn der 17. Wahlperiode hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die seit 2001 geltenden nationalen Hermes-Umweltleitlinien außer Kraft gesetzt. Damit wurde die Exportförderung von Technologien zum Neubau und zur Umrüstung von Atomanlagen wieder ermöglicht. Das ist unverantwortlich, inkonsequent und in keinster Weise vermittelbar. Wenn der Atomausstieg ernst gemeint ist, muss die Exportförderung von Atomtechnologie umgehend beendet werden.

Unabhängige Gutachten zu den Risiken von Angra 3, die von den Organisationen urgewald e. V. und Greenpeace e. V. in Auftrag gegeben und im März 2012 veröffentlicht wurden, kommen zum Urteil, dass der Standort ungeeignet für den Bau eines weiteren Reaktors ist. Danach weist das Projekt fundamentale geologische, geografische, technische und sicherheitspolitische Schwachpunkte auf. Der geplante Standort für Angra 3 ist geologisch ungeeignet, denn das Gebiet zeichnet sich durch instabile Böden und eine erhöhte Erdrutschgefahr aus. Das AKW Angra 3 läge am Meer und in unmittelbarer Nähe einer dichtbevölkerten Großstadt (Angra dos Reis mit 170 000 Einwohnern). Das geplante AKW würde über ein veraltetes Sicherheitsdesign verfügen. Die Zufahrts- und Evakuierungsmöglichkeiten sind mangelhaft, da nur eine schmale Straße zum AKW führt. Darüber hinaus werden wichtige Sicherheitsauflagen mangelhaft umgesetzt. Die Bundesregierung hat auf Nachfrage des Bundestages mitgeteilt, diese Gutachten nicht in die Bewertung zur Bürgschaftsvergabe einzubeziehen.

Die brasilianische Anwaltskammer hat sich am 5. Juli 2011 an den Obersten Gerichtshof Brasiliens gewandt, um einen Baustopp für das AKW Angra 3 zu erwirken. Die Anwaltskammer sieht im Bau von Angra 3 einen Verstoß gegen die brasilianische Verfassung, da bisher keine spezifische Genehmigung des aktuellen Projekts durch den brasilianischen Kongress vorliegt.

Die deutsche Bürgschaft ist entscheidend für die Finanzierung von Angra 3, da französische Banken nur dann Kredite vergeben wollen, wenn diese über eine Bürgschaft abgesichert sind. Zwei französische Banken haben angekündigt, ein weiteres Gutachten mit einer kompletten „Due-diligence“-Prüfung in Auftrag geben zu wollen. Trotz eines Beitrags der brasilianischen Entwicklungsbank BNDES über etwa 2,7 Mrd. Euro und den möglicherweise hermesgedeckten Beitrag von 1,3 Mrd. Euro ist die Gesamtfinanzierung von mindestens 4,5 Mrd. Euro noch nicht geklärt.

Die ungeklärte Rechts- und Finanzierungslage erhöht die Risiken des Projekts und damit die Wahrscheinlichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland als Steuerzahler für ein gescheitertes Atomprojekt einstehen müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Hermesbürgschaft für die Beteiligung am Bau des Kernreaktors Angra 3 nicht zu gewähren und die entsprechende Grundsatzzusage zurückzuziehen;
2. ab sofort keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau von Kernkraftwerken bestimmt sind, zu vergeben und damit auch die dem Interministeriellen Ausschuss für Export-

kreditgarantien des Bundes vorliegenden Anträge auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen für Atomanlagen bzw. den Export von Atomtechnologie abzulehnen;

3. die Hermes-Umweltleitlinien von 2001 umgehend wieder in Kraft zu setzen und einzuhalten;

4. die Atomverträge mit Brasilien und Argentinien durch eine Kooperation über erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu ersetzen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333